

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG MIT DEN VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN, DIE FÜR DEN KONTAKT MIT LEBENSMITTELN BESTIMMT SIND
--

DIAM Bouchage der OENEO-Gruppe erklärt, dass seine Verschlüsse aus mikroagglomerierten Kork DIAM, DIAM ORIGINE, DIAM COLLECTION, MYTIK, REF, BRIO und SETOP Körper den Anforderungen der geltenden französischen und europäischen Vorschriften für Verpackungen in Kontakt mit Lebensmitteln entsprechen.

Diese Korken bestehen aus Korkgranulat, Bindemitteln (einige davon biobasiert), Bienenwachs oder Mikrokügelchen und einer für den Kontakt mit Lebensmitteln geeigneten Oberflächenbehandlung. Diese Erklärung wurde insbesondere auf der Grundlage der Konformitätserklärungen unserer Rohstofflieferanten erstellt.

Einhaltung der nationalen und europäischen Vorschriften zur Eignung für den Kontakt mit Lebensmitteln:

Die oben genannten Korken entsprechen den Anforderungen :

- der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (und ihren Änderungen) über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen,
- der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (und ihren Änderungen) über gute Praktiken bei der Herstellung von Materialien und Gegenständen, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.
- der Resolution des Europarates CM/Res(2020)9 über die Unbedenklichkeit und Qualität von Materialien und Gegenständen mit Lebensmittelkontakt,
- des Technischen Leitfadens des Europarates über Materialien und Gegenstände aus Kork mit Lebensmittelkontakt (2025).

Zudem entspricht das Korkgranulat Anhang A, Kapitel IX (Kork und Holz) der geänderten Dutch Packaging Utensils Regulation.

Im Hinblick auf die Bindemittel, Mikrokügelchen und das Bienenwachs, dass wir verwenden, haben unsere Lieferanten erklärt, dass die entsprechenden Produkte den Anforderungen der EU-Verordnung Nr. 10/2011 und ihren Änderungen (bis einschließlich der EU-Verordnung Nr. 2024/3190) über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, entsprechen und dass alle darin festgelegten Grenzwerte eingehalten werden.

Folglich entsprechen diese Rohstoffe auch dem spanischen Königlichen Dekret 847/2011 vom 17. Juni 2011 mit einer positiven Liste zulässiger Substanzen bei der Produktion von Polymeren, die für den Lebensmittelkontakt bestimmt sind (Königliches Dekret 847/2011 vom 17. Juni, das die positive Liste zulässiger Substanzen für die Herstellung von Materialien aus Polymeren festlegt, die für den Lebensmittelkontakt bestimmt sind).

Unsere Korken entsprechen den geltenden nationalen Gesetzesvorschriften:

- dem französischen Dekret 2007-766 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (geändert durch die Dekrete Nr. 2008-1469, Nr. 2009-1083 und Nr. 2011-385),



BOUCHAGE

- dem französischen Erlass vom 25. November 1992 über Materialien und Gegenstände aus Silikonelastomeren, die mit Lebensmitteln, Produkten und Getränken in Berührung kommen,
- und dem spanischen Königlichen Dekret 847/2011 (oben genannt).

Die Oberflächenbehandlungen unserer Korken entsprechen den Vorschriften:

- des Erlasses des Europarates (2004) 5 über Silikone, die für Anwendungen in Berührung mit Lebensmitteln verwendet werden,
- Anhang A, Kapitel X (Coatings) der geänderten Dutch Packaging Utensils Regulation.

Es wurden zudem die Richtlinien und Empfehlungen folgender nationaler Behörden berücksichtigt:

- BfR XXV im Bezug auf Paraffin,
- BfR XV im Bezug auf Silikon.

Gesamtmigration:

Wir bestätigen, dass der Grenzwert der Gesamtmigration eingehalten wird (< 60 mg/kg).

Das wurde den Anforderungen der EU-Richtlinie Nr 10/2011 und ihren Änderungen entsprechend festgelegt für Anwendungen bei Raumtemperatur (10 Tage bei 40°C) mit 3%iger Essigsäure oder 50%igem Ethanol (bzw. 20%igem Ethanol für die Linie Origine).

Beschränkungen unterliegende Substanzen / Grenzwerte für Migration oder Restgehalt:

Wir stützen uns dabei auf die Erklärungen unserer Lieferanten und auf die Grundlage des realen Verhältnisses Oberfläche/Volumen unter realen oder geplanten Anwendungsbedingungen : Verschluss von Weinflaschen mit einem Minimalvolumen von 200 ml (Quart Mytik und Setop Körper) oder 375 ml (alle unsere anderen Korken), wir haben je nach Formulierung des Korkens Analysen der spezifischen Migrationen für die unten aufgeführten Substanzen durchgeführt:

Substanzen	Aufgelistet in der EU-Richtlinie 10/2011 (Kunststoff)	Beschränkungen
Acrylonitril	Anhang I, CAS Nr. 107-13-1	SML (Spezifische Migrations-Grenzwerte) = NF (NF = nicht festgestellt, d.h. < 0,01 mg/kg)
Methacrylonitril	Anhang I, CAS Nr. 126-98-7	SML = NF (d.h.< 0,01 mg/kg)
Methylacrylat	Anhang I, CAS Nr. 096-33-3	SML(T) = 6 mg/kg
Hexamethyldiisocyanat	Anhang I, CAS Nr. 822-06-0	HM(T) < 1 mg/kg (Höchstmenge für die Gesamtgruppierung der Isocyanate, ausgedrückt in NCO) SML(T) = ND, d.h. 0,01 mg NCO/kg
2,4-Toluylendiisocyanat	Anhang I, CAS Nr. 584-84-9	
2,6-Toluylendiisocyanat	Anhang I, CAS Nr. 091-08-7	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Anhang I, CAS n° 128-37-0	SML < 3 mg/kg



BOUCHAGE

Substanzen	Aufgelistet in der EU-Richtlinie 10/2011 (Kunststoff)	Beschränkungen
2-ethylhexan-1-ol	Anhang I, CAS n° 104-76-7	SML < 30 mg/kg
1,3-propanediol	Anhang I, CAS n° 504-63-2	SML < 0,05 mg/kg
Alkohole, C12-18, ethoxyliert	Anhang I, FCM-Stoff n°799	SML < 1,8 ppm
octadecyl 3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionate	Anhang I, CAS n° 2082-79-3	SML < 3 mg/kg
Hexamethylendiamin	Anhang I, CAS Nr. 124-09-4	SML < 2,4 mg/kg
2,4-Toluylendiamin, 2,6-Toluylendiamin und andere primären aromatischen Amine, die in Anhang XVII Anlage 8 zu Eintrag 43 der Verordnung (EG) n° 1907/2006 aufgeführt sind	Anhang II	SML (Spezifische Migrations-Grenzwerte) < LD (LDL = Nachweisgrenze (Lower Detection Limit) von 0,002 mg/kg)
Metalle & Metalloide	Anhang II	- Aluminium: SML = 1 mg/kg - Antimon: SML = 0,04 mg/kg - Arsen: SML = NF (< 0,01 mg/kg) - Barium: SML = 1 mg/kg - Cadmium: SML = NF (< 0,002 mg/kg) - Chrom: SML = NF (< 0,01 mg/kg) - Cobalt: SML = 0,05 mg/kg - Kupfer: SML = 5 mg/kg - Europium: SML = 0,05 mg/kg - Gadolinium: SML = 0,05 mg/kg - Eisen: SML = 48 mg/kg - Lanthan: SML = 0,05 mg/kg - Lithium: SML = 0,6 mg/kg - Mangan: SML = 0,6 mg/kg - Quecksilber SML = NF (< 0,01 mg/kg) - Nickel: SML = 0,02 mg/kg - Blei: SML = NF (< 0,01 mg/kg) - Terbium: SML = 0,05 mg/kg - Zink: SML = 5 mg/kg

Wir bestätigen, dass die oben genannten Grenzwerte bei den Migrationsprüfungen respektiert werden, die 10 Tage lang bei 60°C mit 3%iger Essigsäure oder 50%igem Ethanol (bzw. 20%igem Ethanol für die Linie Origine) durchgeführt wurden.



BOUCHAGE

Substanzen, die nicht der positiven Liste unterliegen und unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe (NIAS):

Unsere Lieferanten von Bindemitteln, Mikrokügelchen, natürlichem Bienenwachs und Oberflächenbehandlungen haben bestätigt, dass die Substanzen, die nicht der positiven Liste unterliegen und die unbeabsichtigt eingebrachten Stoffe (NIAS) den international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen zur Risikobewertung entsprechend geprüft wurden.

Das Hexamethylendiisocyanat, die 2,4 und 2,6-Toluyldiamin und das Hexadecanol sind potentielle NIAS : sie sind in der Liste der zugelassenen Substanzen (mit oder ohne Beschränkungen) in der EU-Richtlinie Nr. 10/2011 und deren geänderten Fassungen aufgeführt.

Zusatzstoffe mit Doppelverwendung:

Zusatzstoffe mit Doppelverwendung (wie im Artikel 11.3 der EU-Richtlinie Nr. 10/2011 aufgeführt) entsprechen den Zusatzstoffen, die ebenfalls als Lebensmittelzusatzstoffe durch die Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 oder als Aromen durch die Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 zugelassen sind.

Nach unserem Kenntnisstand können folgende Zusatzstoffe mit Doppelverwendung in signifikanten Mengen vorhanden sein:

- Bienenwachs (E901) : spezifische Migration < 1 ppm
- 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT - E321): spezifische Migration < 3 ppm
- Natriumsulfit (E221): spezifische Migration < 1 ppm
- Magnesiumhydroxid (E528): spezifische Migration < 1 ppm
- Phosphorsäure (E338): spezifische Migration < 1 ppm
- DL-alpha-Tocopherol (E307) : spezifische Migration < 0.05 ppm

Gebrauchsanleitung:

Unsere Korken sind geeignet für den Gebrauch in Kontakt mit Getränken wie unten beschrieben, die höchstens 0 % bis 50 % Alkohol (bzw. 0 bis 20 % für die Linie Origine) enthalten, für jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur:

- Stillweine: DIAM, DIAM Origine, Diam Collection, REF, BRIO
- Biere: DIAM Bière, REF Bière, BRIO Bière
- Schaumweine: MYTIK
- Stillweine oder Spirituosen: SETOP Körper
- Alkoholfreie Getränke (sauer oder nicht sauer).

Unsere SETOP Körper sind ebenfalls für den Kontakt mit alkoholischen Getränken mit bis zu 75 % Alkohol geeignet.

Für den Einsatz in Kontakt mit fettenden Lebensmitteln muss die Oberflächenbehandlung der Korken vorher validiert werden.

Die Konformität versteht sich unter Einhaltung der Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften des Materials oder Gegenstands, d.h. den von der Verwendung oder den Berufsregeln vorgesehenen Bedingungen.



BOUCHAGE

Bei einer Änderung des verpackten Produktes, seiner Zusammensetzung oder seines Bestimmungsortes sowie bei einer Änderung der Einsatzbedingungen des Stoffes oder des Gegenstandes muss der Adressat dieser Erklärung die Kompatibilität von Behälter/Inhalt gewährleisten, für die er dann die Haftung übernimmt.

Nanomaterialien:

Unsere Lieferanten von Bindemitteln, Mikrokügelchen, Wachsen und Oberflächenbehandlungen haben bestätigt, dass sie nicht absichtlich Substanzen in Form von Nanopartikel verwenden. Wir fügen unseren Produkten nicht absichtlich Substanzen in Form von Nanopartikeln hinzu.

Einhaltung der Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung:

Wir erklären, dass unsere Korken DIAM, DIAM ORIGINE, DIAM COLLECTION, MYTIK, REF, BRIO und SETOP Körper den Bestimmungen der Richtlinie 94/62/EG in der jeweils geltenden Fassung sowie dem Umweltgesetzbuch (reglementarischer Teil – Buch V – Artikel R. 543-42 bis R.543-52) entsprechen.

Unsere Korken wurden in Übereinstimmung mit den unten aufgeführten relevanten harmonisierten Normen entwickelt und hergestellt:

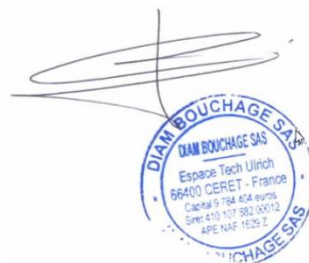
- Prävention durch Reduktion an der Quelle (NF EN 13428)
- Materialrecycling (NF EN 13430)
- Energierückgewinnung (NF EN 13431)
- Minimierung der Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen in den Rohstoffen und Einhaltung reglementarischer Grenzwerte für Schwermetalle (NF EN 13428/C)

Wir garantieren den bewussten Verzicht auf Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom) in unseren Herstellungsprozessen. Die Zertifikate unserer Lieferanten bestätigen das Fehlen dieser Elemente in den Rohstoffen; es sei denn, sie kommen in Spuren vor. Darüber hinaus bestätigen gelegentliche Analysen, dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom in unseren Produkten deutlich unter dem zugelassenen Grenzwert von 100 ppm liegt.

Céret, am 08/01/2026

Gültig bis 08/01/2028

Christophe LOISEL
R&D Director
DIAM Bouchage



DIAM BOUCHAGE SAS

FIRMENSITZ

ESPACE TECH ULRICH 66400 CÉRET – FRANCE · TEL: +33 (0)4 68 87 20 20 · FAX: +33 (0)4 68 87 35 36 · WWW.DIAM-CORK.COM

KAPITAL 40.012.248 EUROS · SIREN PERPIGNAN B 410 107 882 · SIRET 410 107 882 000 12 · APE.NAF 7219Z ·

MWST.-IDENTIFIKATIONSNUMMER FR 05410107882